

## Beantragung eines Reisepasses

### Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich. **Jeder Passantragsteller** benötigt einen eigenen Termin, auch minderjährige Kinder.
- Zur Identitätsprüfung ist die **persönliche** Vorsprache ist bei Beantragung eines Reisepasses erforderlich.
- Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie; und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Urkunden werden Ihnen beim Vorsprachetermin nach Durchsicht sofort wieder ausgehändigt.
- Originale kasachischer Urkunden und Gerichtsurteile, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer **Apostille** versehen sein.
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

### Checkliste

Zur Beantragung eines Reisepasses müssen die untenstehenden Unterlagen vorgelegt werden.

<input type="checkbox"/>	Vollständig in deutscher Sprache ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular	
<input type="checkbox"/>	Aktuelles biometrisches Lichtbild	
<input type="checkbox"/>	Falls zutreffend: bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde	
<input type="checkbox"/>	Falls zutreffend: Heiratsurkunde	
<input type="checkbox"/>	Falls zutreffend: Scheidungsurkunden bei standesamtlicher Ehescheidung früherer Ehen	
<input type="checkbox"/>	Falls zutreffend: Scheidungsurteile bei gerichtlicher Ehescheidung früherer Ehen. Scheidungsurkunden <b>und</b> –urteile, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden.	
<input type="checkbox"/>	Falls sich Ihr Name oder die Schreibweise Ihres Namens nach Geburt geändert hat	
	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) ODER
	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach Art. 47 EGBGB ODER
	<input type="checkbox"/>	Standesamtliche Bescheinigung über die Namensänderung ODER
	<input type="checkbox"/>	Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Einbürgerungsurkunde ODER
	<input type="checkbox"/>	Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Bescheinigung nach § 15 BVFG
<input type="checkbox"/>	Falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht ist: Promotionsurkunde	
<input type="checkbox"/>	Wohnsitznachweis für Kasachstan:	
	<input type="checkbox"/>	Kasachische Aufenthaltserlaubnis ODER
	<input type="checkbox"/>	Kasachisches Visum ODER
	<input type="checkbox"/>	Kasachischer Reisepass oder Personalausweis



Wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist: Abmeldebescheinigung aus Deutschland

**Bei Erstbeantragung eines deutschen Ausweisedokumentes oder falls Ihr letztes deutsches Ausweisdokument vor mehr als 10 Jahren abgelaufen ist, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:**

Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben hat:

- Einbürgerungsurkunde ODER
- Bescheinigung nach § 15 BVFG

Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben hat:

- Deutsches Ausweisdokument des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt / gültig zum Zeitpunkt Ihrer Geburt ODER
- Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt ODER
- Bescheinigung nach § 15 BVFG des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt ODER
- Staatsangehörigkeitsausweis des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt ODER
- Eigener Staatsangehörigkeitsausweis

Nachweis der Abstammung:

- Heiratsurkunde der Eltern ODER
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde ODER
- Aktuelle (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung) Bescheinigung, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden ODER
- Adoptionsunterlagen: Gerichtsbeschluss über die Adoption + Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts

## Gebühren

Die folgenden **Gebühren** sind bei Antragstellung zu entrichten:

- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre: 81,00 € (ca. 40 500 KZT\*)
- Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: 60,00 € (ca. 20 000 KZT\*)
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren: 58,50 € (ca. 29 250 KZT\*)
- Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: 37,50 € (ca. 18 750 KZT\*)
- Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten: 22,00 € (ca. 11 000 KZT\*)
- Zuschlag für Expressbestellung 32,00 € (ca. 16 000 KZT\*)

\* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs

Die Botschaft Nur-Sultan und das Generalkonsulat Almaty nehmen Gebühren ausschließlich bar in KZT an.